



KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG KEMMERN

Pfarrei St. Peter und Paul

Mainstr. 2 - 96164 KEMMERN

Tel.: 09544 - 2463 / Fax.: 09544 - 980196

Email: pfarrei.kemmern@erzbistum-bamberg.de

18.07.2024

Elternbeiträge ab 01.10.2024

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 19) gelten ab 01.10.2024 folgende Elternbeiträge:

Buchungszeit	Grundbeitrag ab 3 Jahren	Grundbeitrag unter 3 Jahren	Schulkindbetreuung
1 – 2 Stunden	nicht möglich	nicht möglich	100,00 €
2 – 3 Stunden	nicht möglich	nicht möglich	110,00 €
3 – 4 Stunden	nicht möglich	200,00 €	120,00 €
4 – 5 Stunden	150,00 €	220,00 €	130,00 €
5 – 6 Stunden	170,00 €	240,00 €	140,00 €
6 – 7 Stunden	190,00 €	260,00 €	150,00 €
7 – 8 Stunden	210,00 €	280,00 €	160,00 €
8 – 9 Stunden	230,00 €	300,00 €	170,00 €
9-10 Stunden	250,00 €	320,00 €	180,00 €
für alle Kinder	plus Spielgeld 7,00 €/Monat plus Getränkegeld 5,00 €/Monat plus Frühstücksgeld für Krippe u. Kindergarten: u3: 10,00 € / ü3: 13,00 €/Monat		

Der Freistaat Bayern unterstützt die Familien mit 100,00 € Zuschuss für die Kindergartenkinder. Dieser Zuschuss wird bei den Elternbeiträgen jeweils ab dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, angerechnet. Für die Krippenkinder können die Eltern beim Bezirk Oberfranken ebenfalls einen Zuschuss von 100,00 € beantragen, dieser Zuschuss ist allerdings einkommensabhängig und wird direkt vom Bezirk an die Eltern ausgezahlt.

Eltern mit geringem Einkommen können einen Übernahmeantrag an das Jugendamt beim Landratsamt Bamberg stellen. Bei einer finanziellen Notlage können Sie sich auch gerne an die Geschäftsführerin oder den Pfarrer wenden. Wir werden zusammen nach einer einvernehmlichen Lösung suchen.

Laut Gesetzvorgabe BayKiBiG ist für die Kindergartenkinder eine Kernzeit festzulegen. Diese wird durch den Träger auf 4 Stunden (08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) festgelegt. Die Kernzeit dient der ungestörten pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die Kita ist in dieser Zeit geschlossen und ein Bringen oder Abholen nur in Notfällen (nach Arztbesuch, Logopädie etc.) möglich. Die Mindestbuchungszeit für die Regelkinder ist von 8.15 Uhr bis 12.45 Uhr, für die Krippenkinder von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, für die Schulkinder mindestens 6,00 Stunden pro Woche ab regulären Schulschluss laut laufenden Stundenplan.